

MITTEILUNGEN DES OBERÖSTERREICHISCHEN
LANDESARCHIVS

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Hans Sturmberger und Dr. Herta Hageneder

10

SANKT FLORIAN

Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv
unter Mitwirkung der Kulturabteilung des Amtes der oö. Landesregierung
und des Stiftes St. Florian

LINZ 1971

SANKT FLORIAN

Erbe und Vermächtnis

FESTSCHRIFT ZUR 900-JAHR-FEIER



1971

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN-KÖLN-GRAZ

INHALTSVERZEICHNIS

Der heilige Florian und seine „Passio“. Mit 4 Tafeln. Von Willibrord Neumüller O.S.B.	1
Passau — St. Florian — St. Pölten. Von Siegfried Haider	36
Die „Kirchweihchronik“ des Stiftes St. Florian. Mit 8 Tafeln. Von Alois Zauner	50
Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns. Von Othmar Hageneder	123
Das Stift St. Florian und die Päpste von Avignon. Von Josef Lenzenweger	162
Verzierte mittelalterliche Bucheinbände des Stiftes St. Florian. Mit 16 Tafeln. Von Kurt Holter	183
Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Historikerschule“ des Stiftes St. Florian im 19. Jahrhundert. Von Karl Rehberger	210
Die Florianer Pläne 1740—1783. Mit 12 Tafeln. Von Georg Grüll	251
Die Stiftskirche von St. Florian. Mit 24 Tafeln und 5 Textabbildungen. Von Johann Sturm	277
Barocke Möbelkunst in Österreich. Mit 40 Tafeln. Von Franz Windisch-Graetz	346
Der Begriff der „Weite“ in Anton Bruckners Musik. Von Leopold Nowak	397
Franz Xaver Müller und seine Stellung in der österreichischen Kirchenmusik. Von Josef Mayr-Kern	413

DIE „KIRCHWEIHCHRONIK“ DES STIFTES ST. FLORIAN

(1. Teil)

Von Alois Zauner

DIE HANDSCHRIFT UND IHR INHALT

Die Handschrift 101 a des Stiftsarchives St. Florian, welche als „Kirchweihchronik“ bezeichnet wird, ist 22.5 cm breit und 31.5 cm hoch. Sie besteht aus 51 Pergamentblättern, denen vorne und rückwärts je sechs leere Papierblätter vorgebunden sind. Die Pergamentfolien sind rechts oben mit Tinte numeriert, die Papierblätter dabei aber nicht berücksichtigt. Es wurde daher in der Mitte oben eine durchlaufende Bleistiftfoliierung vorgenommen, auf welche sich die folgenden Angaben beziehen. Um die Übereinstimmung zu Zitaten nach der alten Blattzählung der Pergamentblätter herzustellen, sind zu diesen jeweils sechs Folien dazuzuzählen.

Der gegenwärtige Einband stammt aus dem Ende des 16. oder der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er besteht aus zwei etwa 5 mm dicken Holzdeckeln, die mit weißem Leder überzogen sind. Die Blindpressung auf der Vorder- und Rückseite besteht aus je zwei Zierleisten an den vier Seiten mit Band- und Blattornamenten im Rollendruck. Oben und unten ist zwischen sie noch eine dritte Leiste eingeschaltet, die nur an den Enden durch Stempel verziert ist. Das so entstandene fast rechteckige Mittelfeld ist mit einem Sternornament in der Mitte und Segmenten desselben in den Ecken gestempelt. Geschlossen wird die Handschrift mit zwei ledernen Schließen, die mit Messing beschlagen sind. Ein stark gebleichtes, ursprünglich rotes Schildchen am Rücken trägt die Bezeichnung STATUS ANTIQU: ECCLAE: S: FLORIANI.

Die Handschrift ist folgendermaßen aufgebaut: Vorne ist ein Ternio aus Papier vorgebunden, mit dessen ersten Blatt der Holzdeckel innen überzogen ist. Dafür hat man am Ende der Lage noch ein Blatt (fol. 6) dazugeklebt.

In Pergament folgen zuerst zwei Quaternionen aufeinander (fol. 7–22). Daran schließt sich ein Binio, von dem das letzte Blatt (zwischen fol. 25 und 26) herausgeschnitten ist, und ein Ternio (fol. 26–31).

Der mit fol. 32 beginnende Quinternio (fol. 32–41) unterscheidet sich von den vorhergehenden Lagen durch etwas zarteres Pergament. Die folgenden Blätter 42, 43 und 45–49 bilden einen Quaternion, wobei die zweite Hälfte des ersten Doppelblattes (vor fol. 50) weggeschnitten ist. Fol. 44 wurde dazugeklebt. Nun folgt ein Binio (fol. 50–52), von dem der rechte

Teil des mittleren Doppelblattes (vor fol. 52) herausgeschnitten ist. Bei der Schlußlage (fol. 53–57) wurde nach dem ersten Doppelblatt (fol. 53 und 57) fol. 54 als Einzelblatt eingeheftet. Darauf folgt ein Doppelblatt, dessen zweite Hälfte (vor fol. 57) zum Großteil weggeschnitten wurde. An diesen beschnittenen Teil hat man in der Mitte der Lage den ebenso fragmentarischen zweiten Teil von fol. 56 geklebt, aber nicht mitgeheftet. Das ganze ist also ein Binio, der um ein Blatt beschnitten und zu dem ein Einzelblatt (fol. 54) geheftet, sowie ein zweites (fol. 56) geklebt wurde.

Von den Papierblättern am Schluß ist fol. 58 dazugeklebt, die restlichen bilden einen Ternio, von dem das letzte Blatt als Überzug der Deckelinnen-seite dient.

Der Inhalt der Handschrift gliedert sich in drei verschiedene Teile, wobei zwischen den beiden ersten ein starker innerer Zusammenhang besteht. Der dritte Teil enthält Urkundenabschriften und ist den übrigen Kopialbüchern an die Seite zu stellen. Er dürfte erst um 1600 mit den beiden ersten Teilen zu dieser Handschrift vereinigt worden sein. Dieser Teil beginnt nämlich mit Blatt 32, mit welchem, wie wir gesehen haben, nicht nur eine neue Lage, sondern auch eine etwas andere Art des Pergaments einsetzt.

1. Die Kirchweihchronik

Sie umfaßt in einheitlicher Schrift die fol. 7^r–12^r und ist bisher nur teilweise von Franz Kurz herausgegeben worden¹⁾. Die Reliquienkataloge hat, auch nicht vollständig, Albin Czerny²⁾ wiedergegeben. Dieser erzählende Teil ist jene Partie der Handschrift, die mit Recht den Namen Kirchweihchronik erhalten hat, welcher dann aber auch auf den ganzen Band übertragen wurde. Wir wollen ihn wieder auf diesen Teil einschränken, weil es sich bei den übrigen Teilen um keine Chronik, sondern um Urkunden oder urkundliche Quellen handelt. Der Verfasser der Kirchweihchronik berichtet einleitend auf Grund der Legende und der Altmannurkunde von 1071 über das Martyrium des heiligen Florian, seine Bestattung und die Anfänge des Stiftes. Dabei wird besonders auf die Wunder an seinem Grab und an der Quelle bei der Johanneskirche im Ort hingewiesen. Den Kern der Darstellung bildet die Baugeschichte der Stiftskirche nach 1235 und die Kirchweihe von 1291. Um den religiösen Eifer der Gläubigen zu heben, werden dann die einzelnen Altäre beschrieben und die in ihnen verwahrten Reliquien aufgezählt. Am Schluß wird die Weihe der Heiligengeistkapelle 1235, der Michaelskapelle 1258, der Marien- und Katherinenkapelle 1269 und der Johanneskapelle im Ort 1285 berichtet. Hier ist deutlich zu erkennen, daß der Autor weitgehend Aufzeichnungen über diese Weihen benützen konnte. Er hat aber im Falle

1) Von *Ad* bis *residebat* und von *Igitur* bis *sublimavit* Franz K u r z, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. (Linz 1816) 267 ff. Vgl. 84, 1–9; 85, 10; 88, 15; 92 f.

2) Albin C z e r n y, Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Linz 1886) Anhang 276 ff.

der Johanneskirche auch den auf sie bezüglichen Teil der Florianslegende verarbeitet.

Als Zweck dieses Werkes wird angegeben, es solle wie ein Spiegel dem Beschauer den Stand der Stiftskirche erkennen lassen. Damit ist die Bedeutung gemeint, die dieses Gotteshaus vor allen anderen besitze, weil hier der heilige Florian begraben sei und Wunder wirke. Im Gegensatz zu allen früheren Bearbeitungen der Legende ließ der Verfasser dieser Chronik Valeria, als die Tiere mit dem Gefährten, auf dem sich der Leichnam des Heiligen befand, nicht mehr weiter wollten, nicht Gott, sondern den Heiligen selbst anrufen und von diesem Hilfe kommen. Die Aufzählung der Altarpatrone und der Reliquienschatze sollte zeigen, daß jeder Heilige darunter gefunden werden könne, welchen immer der Besucher verehren wolle. Das Bestreben, den Ruhm St. Florians zu heben und es für die Gläubigen noch anziehender zu machen, läßt sich deutlich erkennen. In diesem Zusammenhang war es natürlich auch angebracht, auf die Ablässe hinzuweisen, die hier gewonnen werden konnten.

Eine derartige Schrift war nur sinnvoll, wenn sie möglichst allen Besuchern der Stiftskirche zugänglich gemacht wurde. Der erste Satz und die Einleitung für die Beschreibung der Altäre deuten auch darauf hin, daß sie in Form einer Tafel oder einer Pergamenturkunde in der Kirche aufgehängt war. Was uns vorliegt, ist eine Abschrift dieses „Kirchenführers“ aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts³⁾.

Die einheitliche Schrift dieses Teiles gehört in diesen Zeitraum⁴⁾. Der Platz für die zwei Kolumnen auf jeder Seite wurde vorher durch dünne Linien mit Tinte angezeichnet. Die Großbuchstaben im Text sind durch senkrechte Striche in roter Tinte hervorgehoben. Absätze sind nur am Beginn der Beschreibung jedes einzelnen Altares gemacht. Sie beginnen mit Initialen in roter Tinte, für die man vorher einen Raum ausgespart hatte. Ganz am Anfang steht eine A-Initiale, die im Vergleich zu den übrigen besonders feierlich ausgeführt ist. Über den Kapiteln über die Altäre stehen außerdem kurze Überschriften in roter Tinte.

An den Rändern hat man später vielfach angemerkt, wo im Text die Aufzählung der Apostel, Martyrer, Bekenner und Jungfrauen beginnt. Wesentlich wertvoller sind gelegentliche Hinweise auf Erneuerungen im 15. Jahrhundert oder auf die Lage von Altären und Kapellen.

Als Verfasser dieses Werkes ist schon immer Propst Einwik von St. Florian vermutet worden, und Mühlbacher hat gute Gründe für diese Zu-

3) Reliquienverzeichnisse und Weihe-notizen wurden auch in anderen Kirchen den Gläubigen zur Kenntnis gebracht. Vgl. E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Zürich 1902) XXXVII; Franz Huter, Der sogenannte Vigiliusbrief. Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 50 (1936) 40 f.

4) Franz Unterkircher, Die datierten Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek bis zum Jahre 1400 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 1, Wien 1969) 2. Teil Abb. 76 1315, Abb. 95 1331, Abb. 100 1334.

schreibung geltend gemacht⁵⁾. Einwik dürfte um 1240 in St. Florian geboren worden sein, wird 1282 als Stiftskämmerer genannt und war dann von 1287 bis 1294 Dekan. Schließlich wurde er 1295 zum Propst gewählt und hatte dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1313 inne⁶⁾.

Einwik hat sich selbst als Verfasser der *vita Wilbirgis* bezeichnet. Dieses Werk wurde erstmals 1715 von Bernhard Pez nach einer Melker Handschrift herausgegeben⁷⁾. Sein Bruder Hieronymus Pez hat für eine zweite Edition von 1722⁸⁾ auch einen Waldhausener Kodex herangezogen, der sich heute im Britischen Museum in London befindet. Das Stift selber verwahrt nur Handschriften dieses Werkes aus dem 15. Jahrhundert⁹⁾. Die von den Brüdern Pez herangezogenen Handschriften sind bereits Kopien, das Autograph Einwiks hat sich offenbar nicht erhalten. Da auch die *Kirchweihchronik* nur in Abschrift vorliegt, ist es nicht verwunderlich, daß sie in einer wesentlich anderen Schrift geschrieben ist als die beiden ältesten Kodices der *vita Wilbirgis*. Mit Hilfe der Schrift läßt sich also Einwik nicht als Autor der hier behandelten Darstellung nachweisen. Auf Grund einer Reihe anderer Kriterien ist dies jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit möglich.

Die Zeit, der Wilbirg angehörte, war allgemein davon überzeugt, daß Gott häufig in das irdische Geschehen eingreife. Die Inklusin selbst war aber keine gewöhnliche Zeitgenossin, sondern sie befand sich durch ihre übersteigerten Bußübungen, durch Fasten, Wachen, Beten, Kontemplation und Selbstgeißelung andauernd in einem überreizten Zustand. In diesem verschwanden für sie zeitweise die Grenzen zwischen Anschauung, Vorstellung, Traum und Einbildung. Es war aber nicht nur Frömmigkeit, was sie zu diesem harten Leben trieb, sondern auch der Ehrgeiz, einen höheren Grad an Vollkommenheit als ihre Mitmenschen zu erreichen und dadurch auch größeren Lohnes im Jenseits teilhaftig zu werden. Das Bewußtsein, dieses Ziel zu erreichen, gab ihr zeitweise ein starkes Selbstgefühl, das sich gelegentlich sogar zur Eitelkeit steigerte. Einen starken Einfluß hat auf sie ihre Erzieherin Alheid ausgeübt, der sie schon in frühester Jugend anvertraut worden war. Sie hat ihr das Ideal der Keuschheit eingepflanzt und ihr dieselbe strenge Askese vorgelebt.

Wilbirg hat wieder ihren Beichtvater Einwik stark beeindruckt und dieser hat fest an die ihr zuteil gewordenen Wunder geglaubt. Kritischer ist ihr Gutolf von Heiligenkreuz gegenübergestanden. Er hat sich einen Scherz mit ihr erlaubt, der sie arg bloßstellte und ihr viele Sympathien kostete.

5) Czerny, Kunst 38; Engelbert Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Innsbruck 1905) 29 f.

6) Mühlbacher, Literarische Leistungen 25.

7) Bernhard Pez, *Triumphus castitatis seu acta et mirabilis vita venerabilis Wilburgis virginis* (Augsburg 1715) 47 ff.

8) Hieronymus Pez, *Vita venerabilis Wilbirgis. Scriptores rerum Austriacarum* 2 (Leipzig 1725) 212 ff.

9) Über die *vita* mit Angabe der Handschriften und Literatur Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Erg. Bd. 19 1963) 253.

Die Folge war eine Verstimmung zwischen dem Stift St. Florian und dem Heiligenkreuzer Mönch, dem man nun in der Heimat Wilbirgs mit Mißtrauen begegnete¹⁰). Im Kloster Baumgartenberg, wo sie viele Freunde hatte, war der aus Heiligenkreuz postulierte Abt Walther 1272–1275 ihr erklärter Gegner¹¹). Wie die Ereignisse um die zwiespältige Wahl von 1258 in St. Florian selber zeigten, waren auch dort zu dieser Zeit die Meinungen über sie geteilt¹²). Die Wundergläubigkeit Einwicks ist also zweifellos um ein gewisses Maß über die seiner Zeitgenossen hinausgegangen.

Dasselbe kann man mit gutem Gewissen auch vom Verfasser der Kirchweihchronik sagen. Beim Einzug der büßenden Frauen anlässlich der Weihe der Stiftskirche 1291 wurden durch ein Gedränge an der Kirchentür elf Frauen zu Tode getrampelt. Diese hielt er für Martyrer und pries sein Stift, weil es dadurch Reliquien erhalten habe. Während er glaubte, durch diesen Vorfall sei die Feierlichkeit des Festes erhöht worden, berichtete er gleichzeitig, die Menge habe ihn für bejammernswert gehalten. Unter den Gebeinen, die beim Abgraben des Friedhofes um die Kirche freigelegt und in die Krypta gebracht wurden, vermutete er unzählige Reliquien von Heiligen, weil mehrere Gräber sehr tief lagen und die Toten derselben sorgsam in Truhen verwahrt gefunden wurden. Er hoffte nämlich deshalb, diese Bestatteten hätten der Zahl der antiken Heiligen angehört, die sich nach dem Vorbild des heiligen Florian hier begraben ließen, oder sie hätten wegen der langen Zeit, die seit ihrem Tode verflossen sei, ihre Sünden schon lange abgebußt.

Mit Einwik teilte der Autor der Kirchweihchronik auch die Hochschätzung Wilbirgs, denn er weist auf ihr Grab vor dem Kunigundenaltar hin und auf die im Stift vorhandene Legende. Wer diese lese, werde sie nicht nur für heilig, sondern sogar für sehr heilig halten.

Darüber hinaus lassen sich auch gemeinsame Stilmerkmale der beiden Werke feststellen. Hier wie dort ist die Darstellung durch kurze Gebete des Verfassers unterbrochen¹³). Schönbach hat festgestellt, daß die Vita rhythmische Satzschlüsse aufweist, wobei der Cursus velox überwiegt¹⁴). Dasselbe läßt sich auch für die Kirchweihchronik sagen. Auf wörtliche Übereinstimmungen hat schon Mühlbacher hingewiesen¹⁵).

Die Abfassungszeit der Lebensbeschreibung Wilbirgs läßt sich nicht

¹⁰) Anton E. Schönbach, Über Gutolf von Heiligenkreuz. Sitzungsberichte d. phil.-hist. Klasse d. kais. Akad. d. Wiss. 150 (1905) 78.

¹¹) Hieronymus Pez, Vita. Scriptores 2, 259 B Kap. 20 Nr. 85; dazu Schönbach, Gutolf. Sitzungsber. 150, 74 u. 77.

¹²) Hieronymus Pez, Vita. Scriptores 2, 240 D Kap. 12 Nr. 45.

¹³) Hieronymus Pez, Vita. Scriptores 2, 226 C, 227 A, 243 B, 247 B, 249 A, 250 B, 253 C, 274 A, Kirchweihchronik unten 85, 2; 87, 21; 88, 14; 89, 33; 91, 3; 93, 9.

¹⁴) Schönbach, Gutolf. Sitzungsber. 150, 64.

¹⁵) Mühlbacher, Literarische Leistungen 29. Angeführt sind Hieronymus Pez, Vita. Scriptores 261 Kap. 90 und 262 Kap. 92 und zum Vergleich unten 85 ff. In beiden Fällen wird Bau und Weihe der frühgotischen Stiftskirche geschildert und dabei werden mehrfach dieselben Worte verwendet.

genau festlegen. Sie muß auf jeden Fall bald nach ihrem Tod am 11. Dezember 1289 begonnen worden sein, denn 1293 lagen zumindest Teile davon vor¹⁶⁾. Im Prolog teilt Einwik mit, er habe schon vor 17 Jahren den Versuch unternommen, eine Lebensbeschreibung zu verfassen, was aber von ihr selbst vereitelt worden sei. Nun aber, da sie nach einer glücklichen Überfahrt den Hafen des Heils erreicht habe, könne das Glück derselben sicherer gelobt werden. Dieser Satz entspricht also ganz der obigen Tatsache. Wenn Einwik weiter angibt, er sei 17 Jahre (ab 1272/73) der Beichtvater Wilbirgs gewesen¹⁷⁾, so muß sein Versuch einer Lebensbeschreibung in den Beginn dieser Tätigkeit fallen. Das Werk ist aber nicht in einem Guß entstanden, sondern mindestens zwei längere Stellen über Gutolf von Heiligenkreuz sind spätere Einfügungen¹⁸⁾. Einwik bezeichnet sich am Ende des Werkes im Zusammenhang mit dem Bericht über den Tod Wilbirgs als *tunc decanus*¹⁹⁾. Dies dürfte heißen, daß er damals, zum Zeitpunkt des Todes der Wilbirg, Dekan war. Die Vollendung seines Werkes kann sich also bis in die Zeit seiner Abtwürde (1295–1313) hinausgezogen haben.

Der unmittelbare Anlaß für die Entstehung der Kirchweihchronik dürfte das Hochgefühl über die Fertigstellung der frühgotischen Stiftskirche gewesen sein, das sich auch in einem längeren Gedicht niedergeschlagen hat²⁰⁾. Dieser Datierung entspricht die Tatsache, daß nur solche Ablässe bei den einzelnen Altären angeführt sind, die vor diesem Zeitpunkt liegen, nicht aber jene, die bald darauf im Jahre 1294 verliehen wurden²¹⁾. Nun ist in diesem Werk aber bereits ein Hinweis auf die Vita Wilbirgs gegeben. Falls er nicht erst später eingefügt wurde, bezeugt er, daß beide Werke ungefähr zur selben Zeit entstanden sind. Der Verfasser der Kirchweihchronik kann aber nur ein Florianer Kanoniker gewesen sein, weil er das Stift als *locus noster* und den Heiligen selbst als *patronus noster* bezeichnet²²⁾.

Als Quelle für die ältere Zeit verwendet die Kirchweihchronik die Florianslegende. Ihre Wiedergabe ist aber vollkommen selbständig formuliert und lehnt sich nicht unmittelbar an eine ihrer überlieferten Formen an. Die längere Fassung derselben war als Lektionen der zweiten Nokturn in das Brevier übergegangen und jedem Florianer Chorherrn daher gut vertraut²³⁾. Der Autor muß aber auch die versifizierte Form der Legende gekannt haben, weil er den Namen Valeria bringt, der in der *vita metrica* zum ersten Male aufscheint²⁴⁾. Die zweite wichtige Quelle ist die Altmann-

¹⁶⁾ Schönbach, Gutolf. Sitzungsber. 150, 72.

¹⁷⁾ Hieronymus Pez, Vita. Scriptorum 2, 216 C f.

¹⁸⁾ Schönbach, Gutolf. Sitzungsberichte 150, 72 ff.

¹⁹⁾ Hieronymus Pez, Vita. Scriptorum 2, 22 D f.

²⁰⁾ Mühlbacher, Literarische Leistungen 373 ff.

²¹⁾ Angeführt sind Ablässe von 1271 (Nr. 29), 1286 (Nr. 41) und 1289 (Nr. 44).

²²⁾ Mühlbacher, Literarische Leistungen 29.

²³⁾ Mühlbacher, Literarische Leistungen 30, Anm. 1.

²⁴⁾ Lhotsky, Quellenkunde. MÖG Erg. Bd. 19, 208.

urkunde von 1071, die am Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden war²⁵).

In ihr ist die damals noch herrschende Ansicht vertreten, daß Vivilo — hier *Wulfilo* genannt — von Lorch nach Passau übersiedelt und vom Erzbischof zum Bischof herabgesunken sei. Diese Meinung geht auf die interpolierte Arnulfurkunde von 898 zurück und auf die angebliche Urkunde des Papstes Agapet aus dem Komplex der Fälschungen des Passauer Bischofs Pilgrim²⁶).

Zum Zeitpunkt der Abfassung der Kirchweihchronik am Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich die Lorcher Fabel durch die markante Persönlichkeit des Albert Beheim²⁷) schon um einen großen Schritt weiter entwickelt. Seine Ansichten sind zum ersten Male in zwei Bruchstücken aus der Zeit um 1252 vertreten²⁸), dann in der etwas späteren *Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae*²⁹) und schließlich in der *vita Maximiliani*, die alle von ihm verfaßt worden sein dürften³⁰). In Bruchstück I nimmt Beheim energisch gegen das „vulgare mendacium, quod ydiote asserunt“ Stellung, wonach die Nachfolger Bischof Vivilos nicht mehr Erzbischöfe, sondern nur Bischöfe gewesen seien³¹). In St. Florian hat man seine Thesen — wohl durch die *vita Maximiliani* — gekannt und auch übernommen, nicht aber die Ansicht, Lorch sei auch nach Vivilo noch Erzbistum gewesen, weil dies im offenen Widerspruch zur Altmannurkunde stand. Ihr ausführlicher Bericht wurde im eigenen Haus schon Ende des 13. Jahrhunderts allen anderen Nachrichten über die Frühzeit des Stiftes vorgezogen.

Dagegen sind in die *Vita Wilbirgis* die wichtigsten anderen Behauptungen Beheims aufgenommen. Es sind dies die Christianisierung Lorchs mit neunzehn anderen berühmten Erzbistümern durch die Schüler des heiligen Petrus 47 n. Chr. und die Schenkung des Patrimoniums an Lorch durch den römischen Kaiser Philippus Arabs und seine beiden Söhne 250 n. Chr. Der Widerspruch, der zwischen einem schon 250 so reichen Erzbistum Lorch und den in der Florianslegende für die Zeit um 300 geschilderten Zuständen vorhanden war, wurde offenbar hingenommen. Nur der Satz: *Creditur etiam, quod beatus Quirinus iunioris Philippi frater et senioris filius, eiusdem ecclesie fuerit episcopus*³²) bringt Vorbehalte zum Ausdruck. Aus dem Erzbischof in der *Vita Maximiliani*³³) ist hier ein Bischof geworden, um

²⁵) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2 (Wien 1856) 95 Nr. 75; Oskar Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912) 100 ff. bes. 118.

²⁶) Paul Uiblein, Studien zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters. Archiv für österr. Geschichte 121 (1956) 39. Arnulfurkunde 898 MG DD Karol. III, 249 Nr. 163.

²⁷) Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (München 1966) 39 ff.

²⁸) Uiblein, Studien. AföG 121, 35 ff.

²⁹) MG SS 17, 617 ff.; dazu Uiblein, Studien. AföG 121, 131.

³⁰) Willibrord Neumüller, Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964) 26 ff.

³¹) Uiblein, Studien. AföG 121, 36. ³²) Hieronymus Pez, Vita. Scriptores 2, 218 D.

³³) Hieronymus Pez, Vita s. Maximiliani Laureacensis archiepiscopi et martyris. Scriptores rerum Austriacarum 1 (Leipzig 1721) 25 f.

die Übereinstimmung zur Altmannurkunde herzustellen. In die Kirchweihchronik ist von Beheims Behauptungen nichts aufgenommen worden, was aber nicht gegen die oben vertretene Identität der Verfasser spricht.

Die Beschreibung Lorchs in der Vita stammt aus der versifizierten Lebensbeschreibung des Heiligen, und auch hier ist im zweiten Teil des ersten Kapitels der ganze historische Bericht der Altmannurkunde aufgenommen. Die Quellen beider Werke sind also dieselben, wenn auch in der Kirchweihchronik um eine weniger. Damit ist es gelungen, die schon allgemein anerkannte Autorschaft Einwiks auch für die Kirchweihchronik durch einige weitere Argumente zu stützen.

2. Weiheurkunden und Ablassbriefe

Anschließend an diese Kirchweihchronik hat man eine ganze Reihe von Weiheurkunden und Ablassbriefen sowie einige selbständige Reliquienlisten kopiert. Dies deshalb, weil sie sich organisch an die vorhergehende Erzählung anfügten. Diese war ja selbst am Schluß zum Abschreiben von Weiheurkunden übergegangen. In diesem zweiten Teil der Handschrift lassen sich nun mehrere Schreiberhände und zeitliche Schichten feststellen.

Von einem ersten Schreiber B stammen von fol. 12^r–18^r nacheinander folgende Nummern, wobei nach Nr. 8 auf fol. 16^vb ein deutlicher Tintenwechsel feststellbar ist:

Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum	Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum
1	58	1329 Februar 1	26	8	1121 März 21
2	63	1356 Dezember 28	27	1	1065–1088 Juli 25
3	29	1271 Mai 25	28	4	1088 Oktober 9
4	35	1274 Dezember 31		5	1090 Mai 20
5	30	1274 November 2	29	7	1116 September 25
6	32	1274 November 2	30	13	1134 Mai 2
7	34	1274 Dezember 19	31	14	1134 Oktober 3
8	37	1276 Dezember 8	32	23	1159 September 29
9	31	1274 November 2	33	3	1074 April 12
10	36	1276 Dezember 5	34	9	1123 September 8
11	56	1300 Dezember 17	35	11	1128 Oktober 12
12	48	1289 September 18	36	10	1128 Oktober 11
13	33	1274 November 2	37	12	1131 Oktober 2
14	54	1300 Juni 13	38	6	1116 April 7
15	59	1330 März 4	39	16	1147 Jänner 1
16	51	1294 Juni 18	40	17	1147 Jänner 2
17	41	1286 Oktober 9	41	18	1147 Jänner 4
18	50	1294 Juni 7	42	19	1147 Jänner 5
19	44	1289 April 22	43	20	1147 Jänner 6
20	42	1287 März 29	44	21	1147 Jänner 7
21	52	1298 März 6	45	22	1147 Jänner 8
22	53	1300 vor Juni 13	46	15	1144 März 18
23	43	1289 April 1	47	24	1173 August 5
24	55	1300 vor Dez. 17	48	2	1065–1356
25	62	1340 Oktober 31			

Die Eintragung 28 besteht aus zwei unmittelbar aneinandergereihten Weihenotizen. Sie wurden getrennt und als eigene Nummern der chronologischen Reihe eingefügt.

Da die ersten 25 Eintragungen zwischen 1271 und 1356 datiert sind und von derselben Hand — der Tinte nach zu urteilen in einem Zug — geschrieben worden sind, kann dies nur nach 1356 geschehen sein. Die nachfolgenden Eintragungen 26–48 tragen zwar alle Datierungen zwischen 1071 und 1173, da sie aber an die obige Gruppe anschließen, können sie ebenfalls erst nach 1356 in die Handschrift kopiert worden sein. Das erste Stück dieser frühen Weihenotizen (Eintragung 26) ist überdies noch mit der blassen Tinte wie die vorhergehenden Ablassbriefe geschrieben. Es wurde also schon beim Abschreiben derselben auch mit dem der folgenden Weihenotizen aus dem 12. Jahrhundert begonnen. Die Schrift von Eintragung 48 weicht etwas von der in den vorhergehenden ab. Bei genauerer Untersuchung läßt sie sich jedoch eindeutig dem Schreiber B zuweisen, wofür auch die Tinte spricht. Das H ist in ähnlicher Form auf der vorhergehenden Seite links oben festzustellen. Genauso findet sich das charakteristische, aus dem O entwickelte S auch auf fol. 17^a in Nr. 3. Die Großbuchstaben sind auch hier durch senkrechte rote Striche hervorgehoben, die Initialen aber in normaler Tinte stammen nicht von einem Miniator, sondern vom Schreiber. Überschriften in roter Tinte stehen nur über den Eintragungen 1–3, 30 und 34–39.

Die beiden folgenden Eintragungen 49 Nr. 67, 1372 April 20 und 50 Nr. 68, 1383 Juli 15, ebenfalls mit Hervorhebung der Großbuchstaben und roten Überschriften, stammen von zwei verschiedenen Schreibern (C und D) und sind offenbar bald nach der Ausstellung der Urkunden kopiert worden.

Der Rest der zweiten Kolumne von fol. 18^b dürfte ursprünglich freigelassen worden sein, denn die Eintragung 51 Nr. 90, 1477 März 24, ist von der Hand G geschrieben. Diese setzt auf fol. 23a mit einem Stück von 1477 April 5 ein, hat also für ihre Urkundengruppe zuerst den weiter vorne freien Platz benützt.

Ursprünglich folgten auf Eintragung 50 sechs Urkunden von der Hand E, die zwischen 1443 und 1462 datiert sind und bald nach dem Ausstellungstermin der letzten kopiert worden sein dürften. Nach etwa 1383 ist also mindestens fünfzig Jahre keine Eintragung erfolgt.

Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum
52	75	1453 Juni 20
53	69	1443 September 20
54	79	1460 Mai 10
55	78	1460
56	80	1461 Jänner 8
57	81	1462 August 31

Auch diese Gruppe ist der Tinte nach in einem Zug geschrieben und vom selben Schreiber mit Überschriften und Zierstrichen bei den Großbuchstaben in Rot versehen worden. Nur die Reliquien von Nr. 79 sind in viel dunklerer Tinte, also später, aber vom selben Schreiber, nachgetragen worden.

Die nächste Gruppe reicht von fol. 21^a bis fol. 23^a, stammt vom Schreiber F und umfaßt fünf Urkunden:

Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum
58	93	1477 April 5
59	91a	1477 März 24
60	84	1474 Februar 23
61	85	1474 Februar 23
62	92	1477 März 25

Überschriften und Zierstriche in Rot fehlen hier.

Nun erst dürfte die Hand G auf fol. 18^v die Eintragung 51 Nr. 91, 1477 März 24, geschrieben haben, auf fol. 19^v einen Nachtrag zu Nr. 69 und dann die folgenden neun Stücke:

Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum
63	94	1477 September 19
64	65	1371 November 30
65	83	1371 November 3
66	73	1449 Juni 20
67	76	1454 November 17
68	70	1444 Mai 1
69	64	1363 Juli 24
	66	1372 März 19
70	96	1481 August 17
71	97	1485 September 2

Die Eintragung 69 ist die Kopie eines Originals, auf welchem der Passauer Bischof den darin verliehenen Ablass zu einem späteren Termin bestätigte. Der Schreiber G hat nach Eintragung 68 auf fol. 24^a eine neue mit *Nos Sigismundus dei gratia episcopus Salonensis reverendissimorum* begonnen und die ganze folgende Kolumne für die vorgesehene Eintragung freigelassen. Ein Tintenwechsel ist nach der ersten und vor der letzten dieser Eintragungen festzustellen. Bei Eintragung 69 und 70 sind die ersten Worte in der Überschrift hervorgehoben. Auch hier fehlen Überschriften und Verzierung in Rot.

Die neun Urkunden auf fol. 26^r–27^v stammen vom Schreiber H:

Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum
72	104 b	1488 Juli 24
73	102	1487 Juni 1
74	99	1487 Mai 30
75	100	1487 Mai 30
76	101	1487 Mai 31
77	104 b	1488 Juli 24
78	105	1488 Juli 30
79	98	1487 März 24
80	106	1489 Jänner 17
81	117	1496 Juni 26

Die Eintragung 77 bringt die Reliquien des am 24. Juli 1488 geweihten Nothelferaltares, die anschließend an die Weiheurkunde (Eintragung 72) ediert wurde. Die Eintragungen 72–80 sind in einem Zuge geschrieben und mit derselben Ausstattung versehen worden. Von hier ab hört die Kolumneinteilung auf und sind die ganzen Seiten beschrieben. Jedes Stück beginnt mit einer roten Initiale, für welche beim Schreiben Platz ausgespart wurde. Die erste von ihnen ist feierlicher ausgestaltet als die übrigen. Außerdem steht über jedem Stück eine Überschrift in roter Tinte. Der obere Seitenrand trägt ebenfalls in roter Tinte die Jahreszahl 1488. Die Großbuchstaben innerhalb des Textes sind durch senkrechte Striche mit roter Tinte hervorgehoben. Die letzte Eintragung 81 dieser Gruppe ist in dunklerer Tinte gehalten. Es fehlen hier Überschrift, senkrechte Striche in Rot und die Initiale, für die aber ein Raum vorgesehen wurde. Dies spricht dafür, daß sie später erst angefügt wurde; und diese Annahme wird durch die Datierung dieser Urkunde unterstützt.

Von einer weiteren Hand I sind auf fol. 27^v und 28^r als Eintragung 82 Nr. 127b und 83 Nr. 128, beide 1509 April 26, zwei Notizen über die Weihe des Sebastiansaltares und eines Tragaltares festgehalten.

Der letzte Schreiber K hat auf fol. 28^v–31^r folgende Eintragungen gemacht:

Eintragung nach der Reihenfolge in der Hs.	Nummer dieser Edition	Datum
84	126 b	1508 Juli 14
85	135	1513 August 25
86	136	1513 Dezember 21
87	134	1513 Mai 16
88	138	1514 September 7
89	127a	1509 April 26
90	137	1514 Juli 2

Sie sind wie Eintragung 82 und 83 ohne jede Verzierung in der Schrift der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben. Nur die Eintragungen

85–87 besitzen Initialen in schwarzer Tinte und bei 88–90 ist jeweils das erste Wort hervorgehoben.

Die insgesamt 90 Eintragungen dieses zweiten Teiles sind also gruppenweise erfolgt. Der Schreiber B kopierte zuerst um 1356 die Ablassbriefe seit 1271 und anschließend die Weihe-notizen aus dem 12. Jahrhundert. Diese letzteren sind nur hier überliefert und in den Originalen nicht mehr erhalten. Nach den folgenden Eintragungen 49 und 50 von etwa 1372 und 1383 ist über fünfzig Jahre überhaupt nichts mehr kopiert worden. Gegen Schluß läßt sich immer stärker eine Gruppierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten feststellen. So trug der Schreiber F die wichtigsten Urkunden über die Allerheiligenkapelle im Kreuzgang ein, H diejenigen über die Notthelferkapelle 1489 und schließlich I alles, was mit dem Sebastiansaltar in Zusammenhang stand.

Um eine Herausgabe auch dieses Teiles der Handschrift sinnvoll zu machen, wurden alle Urkunden dieser Art erfaßt, welche nicht in dieser Handschrift, aber in Originalen oder anderweitigen Abschriften überliefert sind, soweit sie St. Florian selbst oder die mittelalterlichen Pfarren des Stiftes betreffen³⁴). Es sind dies folgende Nummern:

57	1327 Oktober 13	112	1490 Juni 25
60	1332 März 8	114	1494 März 28
61	1337 März 31	115	1494 März 28
71	1444 September 22	116	1496 Mai 6
72	1447 April 4	118	1498 September 28
73	1452 Mai 21	119	1499 Februar 24
77	1457 Juni 6	120	1500 Juni 4
82	1466 Oktober 28	121	1500 Dezember 15
86	1474 Februar 23	122	1500 Dezember 24
87	1475 Dezember 14	123	1501 März 20
88	1476 Jänner 3	124	1505 April 17
89	1476 September 2 und 3	125	1508 Jänner 19
90	1476 Oktober 30	129	1510 September 14
95	1481 Juni 30	130	1512 September 8
103	1488 Jänner 15	131	1512 Jänner 20
107	1489 Februar 10	132	1513 Februar 15
108	1489 Februar 12	133	1513 Februar 17
109	1489 März 10	139	1514 Oktober 23
110	1490 März 13	140	1517 März 21
111	1490 Juni 2		

Von den insgesamt 140 Nummern sind also 39 nicht in die Handschrift aufgenommen worden. Während diese für das 12. Jahrhundert auch noch die Weihe fast aller Pfarren und Filialen enthält, beschränkt sich ihr Inhalt seit dem 15. Jahrhundert fast ausschließlich nur auf Stücke, die das Stift selbst betreffen.

³⁴) Über diese Franz Linniger, Reichgottesarbeit in der Heimat. Aus der Geschichte der St. Florianer Pfarren (St. Florian 1954); Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 2. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte 7. Teil Oberösterreich (Wien 1956).

Schon im frühen Mittelalter wurden bei den Altären Inschriften angebracht, welche die Weihe derselben bezeugten und oft auch die Reliquien aufzählten, manchmal wurden aber auch nur der Altartitel oder die Reliquien allein angeführt. Aus dem 10. Jahrhundert ist bereits eine solche Inschrift in Form einer förmlichen Weiheurkunde erhalten und diese Art hat dann weite Verbreitung gefunden³⁵). In unserer Gegend setzt diese Quellengattung allerdings erst unter Bischof Altmann ein³⁶). Dabei handelt es sich überall nur um sekundäre Überlieferung vor allem in erzählenden Quellen und Abschriften³⁷).

Die Weihenotizen der Kirchweihchronik aus dem 12. Jahrhundert decken sich in ihrer Form vollkommen mit jener, die schon in den Inschriften des 10. Jahrhunderts üblich war. Sie sind objektiv gefaßt, beginnen mit dem Datum und nennen dann den geweihten Altar, den Konsekrator und den Altartitel. Es kann sich bei ihnen daher um Abschriften solcher Inschriften handeln oder um Kopien von Texten, die man den Reliquien beigegeben und abschriftlich auf Zetteln auch außerhalb derselben verwahrt hat. In Nr. 2 hat sich daneben aber auch eine reine Reliquienliste erhalten.

Später wird fast ausschließlich eine andere Form üblich. Bei ihr handelt es sich um eine richtige Urkunde des Konsekrators in subjektiver Fassung. Das erste Beispiel dieser Art (Nr. 58) ist 1329 datiert. Es ist bereits mit einem Ablass verbunden, wie dies auch später allgemein üblich war. Wir besitzen nun einen Hinweis, daß schon bei der Konsekration der Marienkapelle und der Katharinenkapelle 1269 (Nr. 27 und 28) anlässlich der Weihe auch Ablässe gewährt wurden und können daraus erschließen, daß schon damals ähnliche Urkunden ausgestellt wurden, die aber nicht überliefert sind.

Daneben hält sich aber auch die alte Form, wie Beispiele von 1372 (Nr. 64) und 1383 (Nr. 65) beweisen. Besonders lehrreich sind jene Fälle, in denen von einem Weiheakt gleichzeitig beide Formen überliefert sind (Allerheiligenkapelle 1477 Nr. 91a, b, Nothelferkapelle 1488 Nr. 104a, b, Entsühnung der Stiftkirche 1508 Nr. 126a, b, Sebastianaltar 1509 Nr. 127a, b). Hier ist wohl nur die subjektive Fassung als Urkunde ausgefertigt worden. Bei der zweiten Art handelt es sich jetzt wahrscheinlich nur mehr um eine kurze Inhaltsangabe, die man dem Reliquienverzeichnis notwendigerweise beigegeben mußte. In zwei Fällen ist allerdings nur diese kürzere Form erhalten (1496 Nr. 117, 1509 Nr. 128).

Die Reihenfolge der Urkundenkopien deckt sich mit keiner der übrigen Kopialbücher. Sie müssen also direkt von den Originalen genommen worden sein.

³⁵) Joseph Braun, *Der christliche Altar* 1 (München 1924) 720 ff.

³⁶) Oskar Mitis, *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen* (Wien 1912) 81 ff. Vgl. auch Oswald Redlich, *Die Privaturkunden des Mittelalters* (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Urkundenlehre 3, München und Berlin 1911) 73 f.

³⁷) Heinrich Fichtenau, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis in das 13. Jahrhundert*. *MIÖG Erg.* Bd. 22.